

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
EBE

Verantwortliche/r:  
Entwässerungsbetrieb

Vorlagennummer:  
**EBE-V/017/2024**

## Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.10.2024	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Kommunalabwasserrichtlinie, eine der wesentlichen Rechtsnormen für Stadtentwässerungen, wurde am 10. April 2024 im EU-Parlament neu verabschiedet.

Zum Sachstand Stadtentwässerung Erlangen nachstehende Info's:

- Einführung eines Abwassermonitorings, z.B. SARA-CoV2-Virus, Polio- und Influenzavirus und pathogene Keime (antimikrobielle Resistenzen)  
→ **Der EBE ist seit 2022 Mitglied der Messkampagne im Projekt Bay-VOC**
- Bis Ende 2028 ist für alle KA ab 100.000 EW verpflichtend ein Energieaudit einzuführen  
→ **Der EBE ist bereits seit 2015 nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert**
- Die kommunalen Kläranlagen müssen bis 2045 energieneutral sein  
→ **Der EBE war dies bereits seit 2019 und wird dies ab 2026/2027(Inbetriebnahme 4. Reinigungsstufe) wieder sein**
- Strengere Anforderung mit N = 8 mg/l und P = 0,5 mg/l für KA ab 150.000 EW bis 2039  
→ **Teilstrombehandlung des Zentratabwassers in Deammonifikation in Betrieb**  
→ **Umbau der biologischen Reinigung für intermittierenden Betrieb ist erfolgt**
- Die 4. Reinigungsstufe ist für KA ab 150.000 EW bis 2045 verpflichtend einzuführen  
→ **Seitens EBE wird der Bau der 4. Reinigungsstufe ab 2024 umgesetzt (Inbetriebnahme Ende 2026/2027)**
- Begrenzung der Verschmutzung durch Regenüberläufe im Abwassersystem auf höchstens zwei Prozent der jährlich gesammelten kommunalen Abwasserlast  
→ **Neues Wasserrecht ab 01.01.2025 nach DWA-Arbeitsblatt A102 erarbeitet und eingereicht**

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang